

COVID-FÖRDERUNGEN

Die Corona-Hilfen sind Geschichte. **Die Prüfungen** sind es nicht.

Was Unternehmer:innen jetzt wissen sollten →

Mag. René Orth

Wirtschaftsprüfer | Steuerberater | allgemein beeideter und gerichtlich
zertifizierter Sachverständiger

Die Finanzverwaltung prüft weiter.

158,8 Mio. €

festgestellte
Rückforderungs-
ansprüche

> 11.700

Prüfungsmaßnahmen
bisher

≈ 2.400

davon allein im
letzten Halbjahr

Quelle: BMF, Bericht zur Überprüfung der COVID-Förderungen, Stand
30.6.2026

Hier prüft die Finanz besonders genau.

193

Verbünde mit rund
1.200 Unternehmen

105

davon bereits
geprüft

≈ 45 Mio. €

Rückerstattungs-
volumen

Der OGH hat im April 2026 das Vorgehen
der Finanzverwaltung bestätigt.

„Wer gehört zum Verbund?“ – oft erst **Jahre später** gefragt.

- Beteiligungen und Beherrschungsverhältnisse
- Treuhandkonstruktionen
- Verflechtungen über gemeinsame Gesellschafter

**Was damals niemand hinterfragt hat,
liegt heute auf dem Prüftisch.**

Korrekt beantragt? Dann muss man es auch **belegen** können.

Anträge und Berechnungen von damals

Nachweise zu Umsätzen und Fixkosten

Gesellschafter- und Beteiligungsstruktur
zum Antragszeitpunkt

Unterlagen 2020–2022: griffbereit, nicht im Keller

Eine offene Prüfung ist auch ein Bilanzthema.

Läuft eine Prüfung oder droht eine Rückforderung, betrifft das auch den Jahresabschluss.

Ob Rückstellung oder Anhangangabe – das Risiko gehört auf den Tisch.

Aus der Prüfungspraxis: Diese Frage stelle ich der Geschäftsführung lieber früher als später.

Nicht abwarten, bis das **Schreiben** kommt.

Wer jetzt prüft, ob die damaligen Annahmen heute noch halten, verhandelt aus einer besseren Position.

**Als Sachverständiger sehe ich:
Saubere Dokumentation entscheidet –
nicht die Erinnerung an damals.**

FAZIT

COVID-Förderungen sind kein abgeschlossenes Kapitel.

Struktur prüfen, Unterlagen sichern, Risiko im Abschluss bewerten.

Fragen dazu? Sprechen Sie mich direkt an.

Mag. René Orth

Wirtschaftsprüfer | Steuerberater | allgemein beeideter und gerichtlich
zertifizierter Sachverständiger

UNICONSULT · www.uniconsult.at | sv-gutachten.at

Allgemeine Information – ersetzt keine individuelle Beratung.